Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8477

22. 11. 90

Sachgebiet 243

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90 — Drucksache 11/8293 —

Verweigerung der Annahme von Asylanträgen

Die anhaltende Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland – allein zwischen dem 1. Januar 1988 und dem 31. Juli 1989 kamen rund 1,8 Millionen Menschen in die Bundesrepublik Deutschland, von denen ca. 1,5 Millionen Aus- und Übersiedler bzw. -innen sind, 330 000 Asylsuchende – stellt die Kommunen vor immer schwierigere Probleme. Dies betrifft nicht zuletzt die Versorgung mit dem erforderlichen Wohnraum. Der Presse (vgl. z. B. SPIEGEL 41/90) war zu entnehmen, daß verschiedene Städte der Bundesrepublik Deutschland inzwischen keine Asylanträge von Flüchtlingen mehr entgegennehmen und daß es bereits vervielfältigte Formulare in den Ausländerbehörden gibt, worin Asylsuchenden die Ablehnung ihres Antrags mit fehlendem Wohnraum begründet wird.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis dieser Kommunen?

Die Verpflichtung der Ausländerbehörden zur Entgegennahme von Asylanträgen ergibt sich aus den Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes.

Das in der Kleinen Anfrage angesprochene Verhalten der Stadt Bochum ist der Bundesregierung nur aus der Presse bekannt. Der Bundesregierung ist allerdings bekannt, daß das zuständige Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit die Angelegenheit überprüft.

2. Nach welchem Schlüssel soll der vorhandene knappe Wohnraum nach Ansicht der Bundesregierung zwischen den bedürftigen Gruppen – langsuchende Einheimische, Aussiedler bzw. -innen, Flüchtlinge – vergeben werden?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 17. November 1990 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Vergabe von Sozialwohnungen an Wohnungssuchende kann nach Auffassung der Bundesregierung nur nach sozialer Dringlichkeit erfolgen. Entsprechend verfahren die zuständigen Kommunen bereits. Sie stellen Dringlichkeitsstufen auf, wobei versucht wird, die unterschiedliche Wohnsituation der genannten, aber auch anderer besonders bedürftiger Gruppen, wie z. B. kinderreicher Familien, Behinderter, Alleinerziehender, Obdachloser, in eine gerechte Rangfolge zu bringen.

3. Welche kurzfristigen Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den erforderlichen Wohnraum bereitzustellen?

   Welche langfristig wirksame Einwanderungskonzeption hat die Bundesregierung anzubieten, um die zuwandernden und die bereits hier lebenden Menschen mit dem erforderlichen Wohnraum zu versorgen?

Die Durchführung aller Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohnungsbauförderung ist aufgrund der verfassungsrechtlich geregelten Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes Sache der Länder. Der Bund unterstützt die Länder bei der Erfüllung ihrer Aufgabe durch

- die Schaffung bzw. Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen,
- die Bereitstellung von Finanzhilfen zur Förderung von Sozialwohnungen.

In diesem Rahmen hat der Bund in jüngster Zeit eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die dazu beitragen, das Wohnungsangebot zu erhöhen, wie z. B.

- die Verbesserung bestehender bzw. Einführung neuer steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten beim Bau neuer Mietwohnungen (auch durch Ausbau bestehender Gebäude);
- die Vergabe zinsgünstiger Darlehen für die Schaffung neuer Mietwohnungen im Gebäudebestand;
- die zinsgünstige Zwischenfinanzierung von noch nicht zugeteilten Bausparverträgen;
- die Erhöhung der Finanzhilfen an die Länder für den sozialen Wohnungsbau von 450 Mio. DM im Jahr 1988 auf 1,05 Mrd. DM im Jahr 1989 und auf zwei Mrd. DM im Jahr 1990; auch im kommenden Jahr wird der Bund allen Ländern solche Finanzhilfen gewähren.

Alle diese Maßnahmen haben zu einem deutlichen Anstieg beim Bau neuer Wohnungen geführt:

	Anstieg 1989 gegenüber Vorjahr	Anstieg 1990 gegenüber Vorjahreszeitraum	
Baufertigstellungen	+ 14 %	bis Juni:	+ 12 %
Baugenehmigungen	+ 29 %	bis Juni:	+ 49 %
Bewilligungen im sozialen Wohnungsbau	+ 76 %	bis August:	+ 31 %

4. Verfügt die Bundesregierung über eine Einwanderungskonzeption, die neben der wohnungspolitischen Situation auch arbeitsmarkt- und bildungspolitische Vorschläge enthält?

   Wenn ja, wie sieht diese Einwanderungskonzeption im Grundriß aus?

   Ist sie geeignet, Konkurrenzängste und Feindschaft zwischen den verschiedenen hier lebenden Gruppen (Einheimische, Aus- und Übersiedler bzw. -innen, deutsche und ausländische Staatsangehörige) abzubauen?

Die Ausländerpolitik der Bundesregierung strebt die Integration der hier lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen sowie der anerkannten Flüchtlinge an.

Dieses wichtige Integrationsziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn gleichzeitig der weitere Zuzug von Ausländern aus Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft – abgesehen von Familiennachzug und der Aufnahme politisch Verfolgter – begrenzt wird.

Die Bundesregierung strebt daher keine weiteren Zuwanderungen an, auch nicht um zeitweiligen Engpässen auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen. Über dieses Konzept einer „Nichteinwanderung" besteht auch Einigkeit mit den Partnern innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Eine solche Politik ist auch am besten geeignet, ein friedliches Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern auf Dauer zu sichern und Ausländerfreundlichkeit zu erhalten. Demgegenüber würde eine Öffnung der Grenzen für eine freie Zuwanderung mit Sicherheit das Entstehen ausländerfeindlicher Strömungen in der Bevölkerung begünstigen.

Im übrigen ist darauf zu verweisen, daß deutsche Aussiedler und Übersiedler keine Einwanderer sind. Es handelt sich begrifflich nicht um eine Einwanderung.

Seit 1976 steht zur Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler ein eingespieltes Verfahren zur Verfügung, in dem Maßnahmen des Bundes und der Länder, der Vertriebenenorganisationen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen ineinandergreifen und das sich im Grundsatz bewährt hat.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland sei. Sie sieht daher auch keinen Anlaß, ein arbeitsmarktpolitisches Einwanderungskonzept zu entwickeln, das seiner Natur nach auf dauerhafte Zuwanderung von Arbeitskräften gerichtet wäre, sei es zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch verstärkte arbeitsintensive Nutzung von natürlichen Ressourcen oder aus anderen Gründen.

Wohl hat die Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen entwickelt, um Ausländern, die z. B. im Rahmen des Familiennachzugs in die Bundesrepublik Deutschland kommen, neben der sozialen und wirtschaftlichen Integration auch die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern, unter Berücksichtigung der Belange bevorrechtigter Arbeitnehmer.

Aus bildungspolitischer Sicht ist es erforderlich, daß Einwanderern, die sich voraussichtlich länger in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, frühzeitig Angebote für eine berufliche Integration gemacht werden.

Dabei könnten die Fördermöglichkeiten mit eingesetzt werden, die im Rahmen der Förderung der beruflichen Ausbildung von jungen Ausländerinnen und Ausländern entwickelt und bereits weiter umgesetzt worden sind. Dies schließt z. B. Angebote zum Nachholen fehlender schulischer Abschlüsse, zur Sprachförderung, zur Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildung mit ein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333